

**Auftragserteilung zur Beisetzung auf dem Friedhof der Stadt Wegeleben
und deren Ortsteile, gültig ab 20.10.2023**

(☐ Wegeleben, ☐ OT Deesdorf, ☐ OT Rodersdorf)

Feld:	Abt.:	Reihe:	Nr.:	Letzte Beisetzung:
Auftraggeber:			Name	_____
_____			geboren	_____
Name			verstorben	_____
_____			beigesetzt	_____
Straße			Name	_____
_____			geboren	_____
Wohnort			verstorben	_____
_____			beigesetzt	_____
			Name	_____
			geboren	_____
			verstorben	_____
			beigesetzt	_____
Verstorben ist:				
Herr/Frau				_____
zuletzt wohnhaft in				_____
geb. am				_____
verstorben am				_____
beigesetzt am				_____

Das Nutzungsrecht wird für die Grabstelle vergeben, die auf der Rückseite dieses Antrages gekennzeichnet wurde. Der Kostenbescheid wird entsprechend dieses Antrags an den Auftraggeber versandt.

Nutzungsrecht

- (1) Das Nutzungsrecht wird wie in den §§ 13 und 14 Friedhofbenutzungssatzung der Stadt Wegeleben benannt vergeben. Es entsteht nach Einrichtung der Gebühr mit Aushändigung der Vertragsbescheinigung. Soweit die Hinterbliebenen keine bestimmte Person als Nutzungsberechtigten benannt haben, erhält der Kostenträger das Nutzungsrecht.
- (2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge an die Angehörigen über:
 - a. auf den überlebenden Ehegatten,
 - b. auf die Kinder
 - c. auf die Stiefkinder
 - d. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e. auf die Eltern,
 - f. auf die unter a – f fallenden ErbenInnerhalb der einzelnen Gruppen b – e wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

Datum und Unterschrift Auftraggeber

Anlage 1 – Gebührentarife

bitte zutreffendes ankreuzen ☐

Tarifnr. Gebührentatbestand

Gebühr / Auslagen

1. Grabnutzungsgebühren

1.1	Erdwahlgrab (30 Jahre)	1.093,00 €	
1.2	Erdreihengrab (20 Jahre)	760,00 €	
1.3	Doppelerdwahlgrab (30 Jahre)	1.510,00 €	
1.4	Urnenwahlgrab (30 Jahre)	710,00 €	
1.5	Urnenreihengrab (20 Jahre)	535,00 €	
1.6	Urnenwahlgrab mit Platteneinfassung (30 Jahre)	1.138,00 €	
1.7	Urnenreihengrabstätte mit liegender Gedenktafel ohne Gestaltung (15 Jahre, ohne Stein)	1.080,00 €	
1.8	Urnengemeinschaftsanlage, anonym (15 Jahre)	720,00 €	
1.9	Urnenwahlgrab Baumbestattung (20 Jahre, ohne Stein und Stele)	1.230,00 €	
1.10	Urnen-doppelwahlgrab Baumbestattung (20 Jahre, ohne Stein und Stele)	1.910,00 €	

2. Verlängerungen der Liegezeit

2.1	Verlängerung Erdwahlgrab	73,00 € pro Jahr	
2.2	Verlängerung Erdreihengrab	73,00 € pro Jahr	
2.3	Verlängerung Doppelerdwahlgrab	95,00 € pro Jahr	
2.4	Verlängerung Urnenwahlgrab	60,00 € pro Jahr	
2.5	Verlängerung Urnenreihengrab	34,00 € pro Jahr	
2.6	Verlängerung Urnenwahlgrab mit Platteneinfassung	34,00 € pro Jahr	
2.7	Verlängerung Urnenwahlgrab Baumbestattung	67,00 € pro Jahr	
2.8	Verlängerung Urnen-doppelwahlgrab Baumbestattung	67,00 € pro Jahr	

3. Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle

3.1	Trauerhalle Wegeleben pro Nutzung	158,00 €	
3.2	Trauerhalle Deesdorf pro Nutzung	129,00 €	
3.3	Trauerhalle Rodersdorf pro Nutzung	95,00 €	

4. Gebühr Einebnung Grab

4.	Einebnung Grab	24,85 € pro halbe Stunde	
----	----------------	--------------------------	--

5. Gebühr für Ausheben und Schließen Grab

5.1.	Erdgrabstelle	380,49 €	
5.2	Urnengrabstelle	146,34 €	
5.3	Urnen-doppelgrabstelle Baumbestattung	189,30 €	

Die Verwaltungsgebühren richten sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Verbandsgemeinde Vorharz in der derzeit gültigen Fassung.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber
